



Datum: 02.12.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	---------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Bürgermeisterbüro				

TOP: Wahl eines Beigeordneten

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

- Die Stadtvertretung wählt gem. § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg Herrn Andreas Plett, Beisinghausen 2c, 59889 Eslohe mit Wirkung vom 01.01.2023 für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten für die Stadt Schmallenberg. Herr Plett wird vorbehaltlich der Bestätigung der Wahl durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Wirkung vom 01.01.2023 für die Dauer von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen und zum weiteren Beigeordneten der Stadt Schmallenberg ernannt.
- Der Geschäftskreis des Beigeordneten wird wie folgt festgelegt:
 - Finanzabteilung
 - Amt für Bildung, Kultur und Sport
 - Sozialamt/Jobcenter
 - Jugendamt

Zudem wird Herr Plett das Amt des Kämmerers der Stadt Schmallenberg weiter ausführen.

- Herr Plett wird mit Wirkung vom 01.01.2023 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 eingewiesen.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 23.06.2022 hat die Stadtvertretung einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für das Dezernat II unter Hinzuziehung eines Personaldienstleisters zu beauftragen.

Die Stellenausschreibung wurde über das beauftragte Zentrum für Management- und Personalberatung (ZfM) aus Bonn ab Juli in zahlreichen Online-Portalen und verschiedenen Printmedien, wie z. B. Behördenspiegel, Gemeinderat und Sauerlandkurier veröffentlicht. Gleichzeitig liefen Direktansprachen möglicher Bewerber durch ZfM.

Aus dem Bewerberkreis wurden von ZfM drei Kandidaten für das weitere Auswahlverfahren empfohlen und zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.11.2022 eingeladen.

Anhand einer Präsentation und entsprechend einer vorherigen Aufgabenstellung durch ZfM mit zeitlichen Vorgaben erfolgte zunächst die persönliche Vorstellung der einzelnen Bewerber. Anschließend hatten die Kandidaten Gelegenheit, ihren Außenblick auf die Stadt Schmallenberg und das Dezernat II sowie zukünftige Herausforderungen vorzustellen.

Im Anschluss wurden die einzelnen Vorträge ausführlich ausgewertet und weitere Gespräche mit den Kandidaten geführt. In der Sitzung der Stadtvertretung am 24.11.2022 wurde das weitere Verfahren beraten und aufgrund der Tatsache, dass im Ergebnis Herr Plett als einziger Kandidat die Voraussetzungen des ausgeschriebenen Anforderungsprofils vollständig erfüllt, einstimmig beschlossen, Herrn Andreas Plett als Kandidaten zur Wahl des Beigeordneten der Stadt Schmallenberg zu nominieren.

Herr Plett wird in der Ratssitzung anwesend sein und sich vorstellen.

Nach § 71 Abs. 1 GO NRW wird die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Beigeordneten sind kommunale Wahlbeamte. Sie werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg legt fest, dass der Rat zwei hauptamtliche Beigeordnete wählen kann.

Gem. § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Mit Beschluss vom 19.11.2020 wurde Herr Plett mit Wirkung vom 01.01.2021 zum Kämmerer der Stadt Schmallenberg ernannt. Dieses Amt wird er in der Funktion des Beigeordneten weiterführen, so dass folgende Ämter zum Dezernat des weiteren Beigeordneten gehören sollen:

- Finanzabteilung
- Amt für Bildung, Kultur und Sport
- Sozialamt/Jobcenter
- Jugendamt

Gem. § 73 Abs. 1 GO NRW kann der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen. Bei dieser Entscheidung des Rates stimmt der Bürgermeister nicht mit.